

Zürich, 23. Mai 2005

KR-Nr. 148/2005

MOTION von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Ueli Keller (SP, Zürich)

betreffend Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegenschaften mit erneuerbaren Energien nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau oder nach einer Neuerstellung

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, auf Grund derer der Energiebedarf bei sämtlichen dem Kanton gehörenden und von ihm genutzten Liegenschaften im Rahmen einer vom Kanton zu bezahlenden anstehenden Gesamtrenovation, eines umfassenden Umbaus oder nach einer Neuerstellung, der Energiebedarf (Heizung, Klima, Warmwasser, Elektrizität etc.) vollumfänglich durch erneuerbare Energie zu decken ist. Sämtliche dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegenden Beschlüsse, die eine Gesamtrenovation, einen Um- oder Neubau kantonaler oder vom Kanton genutzter Liegenschaften zum Ziel haben, beinhalten den Nachweis einer nachhaltigen Energieverwendung.

Heidi Bucher-Steinegger
Lucius Dürri
Ueli Keller

148/2005

Begründung:

Die Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energieträgern ist nicht nur sinnvoll und verantwortungsvoll gegenüber nachfolgenden Generationen, sie drängt sich auch angesichts der bekannten Probleme bezüglich des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Energie auf. Gewisse Energieträger bergen hohe Risiken und Gefahren in sich.

Die mittel- und langfristige fossile Energieversorgung ist - bedingt durch das nahende Fördermaximum beim Erdöl und dem damit verknüpften massiven Preisanstieg - volkswirtschaftlich mit unberechenbaren Risiken behaftet. Die Folgen der Klimaerwärmung sind hinlänglich bekannt.

Erneuerbare Energie ist zwar heute in der Produktion noch leicht teurer, die Kosten sinken aber seit Jahren und stetig. Windenergie und Energie aus Biomasse haben heute in Deutschland schon konkurrenzfähige Produktionskosten erreicht. Zu bedenken sind zudem die im Konsum von nicht erneuerbaren Energien nicht eingerechneten Folgekosten wie Klimaerwärmung etc..

Auf die vorgeschlagene Weise wird ein sukzessiver Umstieg auf einen nachhaltigen Energiekonsum in kantonalen oder vom Kanton genutzten Liegenschaften gewährleistet, sei es durch Eigenprodukte, sei es durch Zukauf. In - auf den kantonalen Liegenschaftengesamtwert bezogen - verträglichen Dosierungen wird so ein Umstieg auf den Verbrauch erneuerbarer Energien vollzogen. Es ist anzunehmen, dass dieser Umstieg bis in ca. 40 Jahren vollzogen sein wird.